

FAIRE VORSORGE

Allianz für eine zukunftsorientierte innovative Lösung

Liebe Mitglieder, Gönner und Supporter

Gegenwärtig beschäftigt sich die Politik vor allem mit der Finanzierung der AHV. Der Bundesrat hat am 26. November 2025 seine Leitlinien zur Reform AHV2030 veröffentlicht. Das bedeutet, dass das Departement des Innern (EDI) bis zum Frühjahr 2026 einen Vorentwurf vorlegen muss. Er hat darin Massnahmen definiert, um das System fairer zu gestalten und Beschäftigte länger in Erwerbsleben zu halten. Hinsichtlich der finanziellen Konsolidierung der AHV sei gegenwärtig keine zusätzliche Finanzierung der AHV notwendig, sofern das Parlament, das von ihm vorgeschlagene Finanzierungspaket zur Sicherung der 13. AHV-Rente zustimmt!!! Eine Erhöhung des Referenzalters ist nicht vorgesehen. So viel zum Führungsverhalten eines mehrheitlich bürgerlichen Bundesrates. Bundesrätin Baume-Schneider hat sich in allen Belangen durchgesetzt. Die Finanzierung der 13. AHV-Rente ist längst nicht in trockenen Tüchern und danach sieht alles wieder ein bisschen komplizierter aus.

Im Bereich BVG passiert aktuell nichts oder nicht viel: Es werden Motionen eingereicht, welche einzelne kleine Stellschrauben anpeilen aber insgesamt nichts erreichen werden. Kurz gesagt: «Status Quo».

Der Vorstand des Vereins führt gegenwärtig verschiedenste Gespräche mit Verbänden und Beratungsfirmen, um seinen Vorschlägen neuen Schub zu verleihen und Unterstützung für deren Einbringung in die Politik zu finden.

Erich Wintsch hat am 21. November 2025 ein Referat «Vorschlag für die nächste erfolgreiche BVG-Reform» beim AIS/ASSEPRO in Aarau gehalten, welches auf gutes Echo gestossen ist. Kurz zusammengefasst soll eine solche nächste Reform-Etappe das morsch gewordene Fundament des BVG stärken und dieses den heutigen gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden. Dazu sollen Regelungen aus der AHV und dem Überobligatorium der 2. Säule übernommen werden, welche allseits bereits für gut befunden wurden.

Aus der AHV werden zunächst dieselben Bemessungsgrundlagen wie Eintrittsalter (Alter 18), Eintrittsschwelle (Fr. 2'500.-) und gesamter versicherter Bruttolohn (kein Koordinationsabzug) bis zu einer Obergrenze (Fr. 90'720.-) gelten. Der Sparbeitragssatz soll altersunabhängig einheitlich zwischen 4 und

5% liegen und das Altersguthaben bei der Pensionierung für Ehepartner gesplittet werden. Wie bei der AHV sollen beim Leistungsbezug Vorbezugs- und Aufschubsmöglichkeiten in 3 Teilen von je mindestens 20% unabhängig vom Erwerbsgrad möglich werden.

Verbleibende Schwachstellen können danach eliminiert werden, indem 3 verbreitete, fortschrittliche Regelungen aus dem Überobligatorium der 2. Säule übernommen werden. Zur Vermeidung von Härtefalle für tiefe Löhne sollen mehrere Sparpläne mit einer Minimalvariante möglich sein. Anstelle des Vorsorgesplittings kann auch eine Partnerrente gewählt werden, um Splittinggegner entgegenzukommen. Zudem soll der Erbverzicht nur noch optional sein, was ein starkes Argument für den Kapitalbezug entkräfftet.

Um alle geforderten Ziele zu erreichen, braucht es noch 2 Ergänzungen:

- Da mit dem Reformvorschlag alle Löhne zu 100% versichert sind, können im Vergleich zur heutigen gesetzlichen Minimallösung deutlich höhere Beiträge und damit höhere Kosten für die Arbeitgeberseite anfallen. Deshalb können im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen branchenspezifisch zwischen den Sozialpartner auch tiefere und damit tragbare Beitragssätze vereinbart werden.
- Für eine Übergangsgeneration von 15 bis 20 Jahren gelten die bisherigen Sparsätze, soweit diese höher ausfallen als mit der Reform, damit auch in diesem Bereich keine Verlierer resultieren.

Eine solche Reform ist rasch und einfach umsetzbar und kostet nach unseren Schätzungen eher weniger als die verknorzte BVG-Reform 21.

Präsentation des Referats: https://fairevorsorge.ch/wp-content/uploads/2025/11/AIS_ASSEPRO-BVG-Reformatappe.pdf

Schriftliche Version des Referates: <https://fairevorsorge.ch/wp-content/uploads/2025/12/Reformvorschlag-BVG.pdf>

Wir wünschen Allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Möge 2026 viel Erfolg, Freude und Zuversicht bringen.

Der Vorstand,
Dezember 2025